



VIZAFOTO - FOTOLIA



ÖGWT VORARLBERG SEMINAR BILANZIERUNG 2014

EIN INTENSIV-TRAINING FÜR DIE PRAXIS

FREITAG, 24. APRIL 2015
FESTSPIELHAUS BREGENZ
PLATZ DER WIENER SYMPHONIKER 1
6900 BREGENZ



Wir verbinden Menschen und Wissen.

www.oegwt.at

ÖGWT VORARLBERG SEMINAR BILANZIERUNG 2014

EIN INTENSIV-TRAINING FÜR DIE PRAXIS

Moderation



**WP/StB MMag.
Klaus Wöginger**
ÖGWT Landesleiter Vorarlberg
klaus.woeginger@bwd.at

Referenten



**Univ.Lektor StB MMag.
Dr. Klaus Hilber**
Präsident der Landesstelle Tirol
der Kammer der
Wirtschaftstreuhandler
k.hilber@khwt.at



**StB Mag. Dr.
Helmut Schuchter**
Vize-Landespräsident der
Landesstelle Tirol der Kammer
der Wirtschaftstreuhandler
helmut.schuchter@stauder-schuchter-kempf.at

Programm

BILANZIERUNG UND STEUERERKLÄRUNGEN 2014

- » Betriebsausgaben bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern: geänderte Definition der Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens, die keinem Wertverzehr unterliegen und erst bei Ausscheiden aus dem BV zu Betriebsausgaben führen
- » Schweizer Franken: steuerliche Auswirkungen von Kursverlusten aus Fremdwährungsverbindlichkeiten
- » Abzugsverbot für Zinsen und Lizenzgebühren im Konzern; Präzisierung durch 2. AbgÄG 2014 und KStR-Wartung
- » KEST-Bescheinigungen der Banken: Wie private Anleger damit umgehen sollten?
- » Abzinsung langfristiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Steuer- und Unternehmensrecht

STEUERREFORM 2015

- » Aktueller Stand der Änderungen im Zusammenhang mit der Steuerreform, was auf die Steuerzahler zukommt oder noch zukommen könnte

BILANZRECHTSREFORM UND REFORM DER GESBR

- » Bilanzrechtsreform durch das Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014: Neuerungen im UGB und daraus resultierende steuerliche Auswirkungen
- » Neugestaltung der Gesellschaft bürgerlichen Rechts durch ein GesbR-Reformgesetz; was die Annäherung an die Offene Gesellschaft in der Praxis bedeutet

BESTEuerung VON ARGES UND MITUNTERNEHMERSCHAFTEN

- » Neues Gewinnfeststellungsverfahren für Arbeitsgemeinschaften, wenn „Auftragswert“ mehr als EUR 700.000,- netto beträgt; Unterschiede zwischen kleinen und großen ARGES

Das „Arbeitsbuch Oberlaa 2015“ – ein für viele Jahre nützliches Nachschlagewerk mit zahlreichen Beiträgen, Übersichten, Tabellen etc. wartet auf Sie.

- » Hälfteersatz bei Aufgabe oder Veräußerung eines Betriebes oder einer Beteiligung an einer Mitunternehmerschaft, spätere Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, kapitalistische Kommandit-Beteiligung, Sonderfall Abschichtung

UMSATZSTEUER UND NORMVERBRAUCHSABGABE

- » Aktueller Stand der Leistungsorte grenzüberschreitender B2B- und B2C-Leistungen, wo diese als erbracht gelten
- » Leistungsort elektronisch erbrachter sonstiger Leistungen ab 1.1. 2015, Umsatzsteuerentrichtung mit und ohne Mini-One-Stop-Shop („MOSS“)
- » Umsatzsteuer-Verrechnung bei Schenkung eines Betriebes: Eigenverbrauch, Bemessungsgrundlagen, Vorsteuerabzug
- » Schadenersatz: Kostenersätze für Drittschuldnererklärungen
- » NoVA-Rückvergütung für Private: was der VfGH dazu meint

IMMOBILIEN

- » Immo-ESt: Neuerungen bei der Hauptwohnsitzbefreiung und Ausweitung der Besteuerung iZm Umwidmungen
- » Geänderte Kriterien für die Einkünftezurechnung beim Fruchtgenuss; Einflussnahme auf die Einkünftezielung, Aufwandstragung und rechtlich abgesicherte Position
- » Grundstücksübertragungen iZm Erbauseinandersetzungen, Konstellationen und Fallbeispiele
- » Sonderfragen zur Grunderwerbsteuer: begünstigte Angehörige, gemeinsamer Hauptwohnsitz, gemeiner Wert
- » Gemischte Schenkung von Grundstücken: was für Grunderwerbsteuer und für Immo-ESt zu beachten ist

VERORDNUNGEN, ERLÄSSE, JUDIKATUR

- » Entfall der Verlustverrechnungsgrenze und -vortragsgrenze, Bedeutung für Einzelunternehmen und Gesellschaften
- » Vererbter Verlustabzug in den Steuererklärungen von Erben

- » Drittstellung von Geschäftsführern: jüngste Erkenntnisse des VfGH, Missbrauch oder Scheingeschäft?
- » Abzugsverbot für „Manager“-Bezüge über €500.000,-
- » Pauschalierung land- und forstwirtschaftlicher Einkünfte: welche Zeitpunkte/Zeiträume für die Anwendung der Pauschalierungs- Verordnung 2015 maßgebend sind
- » Sportvereine: Vereinsrichtlinien ändern Besteuerung professionell betriebener Mannschafts-Sportarten
- » Betriebliche Schadenersatzleistungen: Betriebsausgabe auch bei grobem Verschulden?

ABGABENVERFAHREN, FINANZONLINE, FINANZSTRAFRECHT

- » Vorlageberichte im Rechtsmittelverfahren
- » Finanzonline: Besonderheiten der Vertretungsbefugnis von Steuerberatern iZm Einheitswerten
- » Was „Abschleicher“ aus der Schweiz und aus Liechtenstein zu befürchten haben; Amtshilfeersuchen für Gruppen ermöglichen - Verfolgung ehemaliger Kapitalanleger im Ausland
- » Verschärfungen bei der Selbstanzeige: worauf in der Praxis besonders zu achten ist

DIENSTNEHMER, LOHNABGABEN, GEWERBERECHT

- » KFZ-Sachbezug: Fahrtenbuch, Parkplatz, Gesellschafter-Geschäftsführer und wie es weiter gehen könnte
- » Einkommensteuer-Berechnung für sonstige Bezüge, die der „Solidarabgabe“ unterliegen
- » Rehabilitationsgeld: was ist das und wie ist es zu versteuern
- » GISA: was das neue elektronische GewerbeInformations-System Austria kann und wie man es anwendet

IHR MEHRWERT

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Nützen Sie den Erfahrungsaustausch unter Kolleginnen und Kollegen, diskutieren Sie mit unseren Top-Experten Ihre individuellen Fragen und vernetzen Sie sich. Das ist ein zusätzlicher Mehrwert, der sich auf alle Fälle auszahlt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

IHRE ÖGWT

Ihr Servicenetzwerk

ORGANISATION

ÖGWT Vorarlberg, Mag. Christian Gerstgrasser,
Tel.: 05524/2149

ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich mit beiliegenden Fax für das Seminar an, damit wir ausreichend Unterlagen bereitstellen können. Vor Ort bitten wir um Barzahlung vor Eintritt (keine Kredit- oder Bankomatkartenzahlung möglich).

SEMINARORT

Festspielhaus Bregenz,

Platz der Wiener Symphoniker 1, 6900 Bregenz

Der Seminarort verfügt über einen großen, modernen und komfortablen Saal mit ausreichend Platz.

SEMINARZIEL

Seit vielen Jahren ein Seminar für Praktiker, gehalten von Praktikern, aufbauend auf das „**Arbeitsbuch Oberlaa 2015**“. Wir philosophieren nicht, sondern wir sagen Ihnen, wie es wirklich geht. Das Seminar gilt als fachliche Fortbildung im Ausmaß von 8 Fortbildungseinheiten im Sinne des WTBG.

TEILNEHMERKREIS

WirtschaftstreuhandlerInnen, BerufsanwärterInnen, qualifizierte MitarbeiterInnen aus Wirtschaftstreuhandkanzleien, BilanzbuchhalterInnen

SEMINARBEITRAG

Netto EUR 166,67, Brutto inkl. 20 % MwSt. EUR 200,00
(inkl. Pausengetränke)

Im Seminar-Beitrag sind folgende Seminar-Unterlagen enthalten: Arbeitsbuch Oberlaa 2015, Bilanzbuchhalter-Jahrbuch 2015

Das Inkasso des Seminarbeitrages erfolgt bei Seminarbeginn!